
Jahresbericht
31. Dezember 2023

Amundi Multi Manager Best Select
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Amundi Multi Manager Best Select im Überblick	2
Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 Amundi Multi Manager Best Select	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	15
Zusätzliche Informationen	20
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	23
Verwaltung und Vertrieb	31

Amundi Multi Manager Best Select im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden borsenttäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 31 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten bzw. begrenzt risikobereiten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei wird mindestens 51% des Wertes des OGAW-Fonds in zulässige Fonds (Zielfonds) angelegt. Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an anderen inländischen Fonds und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Fonds, die keine EU-OGAW sind erworben werden.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Unter Beachtung der gesetzlichen Anlagegrenzen dürfen bis zu 100% des Wertes des Fonds in Zielfonds investiert werden, die insbesondere in folgende Anlageklassen oder in Kombinationen hiervon, entsprechend ihrer jeweiligen Anlagebedingungen, anlegen dürfen: Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Derivate, Rohstoffe. Diese Anlageklassen dürfen in den Zielfonds ausschließlich durch die jeweils gesetzlich zulässigen Anlageinstrumente gemäß der OGAW-Richtlinie abgebildet werden.

Bei der Auswahl der Zielfonds werden auch solche berücksichtigt, die auf die Anlage in einem bestimmten wirtschaftlichen oder geografischen Bereich spezialisiert sind. Darüber hinaus ist bei der Auswahl eines Zielfonds, neben der Anlagepolitik, das jeweilige Fondsmanagement ein entscheidendes Kriterium, da dieses entscheidenden Einfluss auf die Wertentwicklung des Zielfonds hat. Bei der Auswahl der Zielfonds werden ferner solche bevorzugt, die, nach Ansicht der Gesellschaft, im Gegensatz zu vergleichbaren Zielfonds bisher einen höheren Ertrag unter Abwägung der Risiken aufweisen. Damit sollen solche Zielfonds ausgewählt und in einem Portfolio zusammengestellt werden, die insgesamt unter quantitativen und qualitativen Aspekten die bestmöglichen Anlageergebnisse erwarten lassen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Gemischte Fonds	43,02%
Indexfonds	35,54%
Aktienfonds	7,59%
Rentenfonds	6,10%
Geldmarktfonds	4,95%
Sonstige Branchen	0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	2,79%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Luxemburg	77,28%
Irland	14,98%
Frankreich	4,95%
Bankguthaben und Sonstiges	2,79%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	H ND	R DA ¹
Lfd. Jahr	+4,30%	+5,08%	+5,06%
6 Monate	+2,72%	+3,08%	+3,10%
1 Jahr	+4,30%	+5,08%	+5,06%
3 Jahre	+1,28%	+3,57%	+3,57%
5 Jahre	+9,27%	+13,45%	+13,45%
Seit Auflage	+20,96%	+9,42%	+8,02%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+1,94%	+1,45%	+1,30%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 29.12.2023

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	H ND	R DA ¹
ISIN	DE000A1W9BL3	DE000A2DW327	DE000A2DW368
Wertpapierkennnummer	A1W9BL	A2DW32	A2DW36
Mindestanlagesumme	keine	1 Mio. EUR	keine
Fondstyp	Dachfonds	Dachfonds	Dachfonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	07.02.2014	25.09.2017	02.01.2018
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	thesaurierend	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 4,00%	bis zu 6,00%; derzeit 2,00%	bis zu 6,00%; derzeit 4,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%	bis zu 2,50%; derzeit 0,75%	bis zu 2,50%; derzeit 0,75%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	2,40%	1,64%	1,64%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6	gemäß Artikel 6

¹ Die Anteilklasse ist unabhängigen Beratern und Vermögensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ähnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

² Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im Dezember 2023 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

³ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 Amundi Multi Manager Best Select

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Amundi Multi Manager Best Select ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Der Fonds investiert überwiegend in andere Multi-Asset-Fonds, d.h. in Produkte, die verschiedene Anlageklassen abdecken. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten bzw. begrenzt risikobereiten Anlagestrategie eine attraktive Wertsteigerung zu erreichen. Hierbei werden mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in zulässige Investmentvermögen (Zielfonds) investiert. Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an OGAW-Sondervermögen, anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Investmentvermögen, die keine EU-OGAW sind, erworben werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Anlagegrenzen dürfen bis zu 100% des Wertes des Fonds in Zielfonds investiert werden, die insbesondere in folgende Anlageklassen oder in Kombinationen hiervon, entsprechend ihren jeweiligen Anlagebedingungen, investieren dürfen: Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Derivate, Rohstoffe. Der Fonds kann zudem Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Anlageergebnis

Die Wertentwicklung wurde nach BVI-Methode berechnet. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte das Sondervermögen eine Wertentwicklung von 4,30% je Anteil (Anteilklasse A DA), von 5,08% je Anteil (Anteilklasse H ND) sowie von 5,06% je Anteil (Anteilklasse R DA).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften auf Gesamtfondsebene beläuft sich auf -447.518,01 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus dem Segment Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Fonds im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie aus der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen. Die Übersicht über das Portfolio des Fonds zum Stichtag ergibt sich ebenfalls aus der Vermögensaufstellung.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde die defensivere Aufstellung des Portfolios noch beibehalten. Im Lauf des ersten Quartals 2023 wurde die Allokation etwas offensiver ausgerichtet. Dazu wurde innerhalb des allokierten ETF-Baskets rotiert, um einen höheren Anteil an Aktien-ETFs zu halten. Außerdem wurden offensive Mischfonds wie z.B. der Flossbach von Storch Multiple Opportunities gekauft bzw. aufgestockt. Ab Mitte des Jahres wurde die Allokation wieder vorsichtiger. Fonds wie der Fidelity Multi Asset und Flossbach von Storch Multiple Opportunities wurden verkauft und auch der ETF-Basket wurde wieder defensiver strukturiert. Hinsichtlich der weiter gestiegenen Zinsen im Lauf des Berichtszeitraumes wurden auch anleihenlastige Mischfonds wie der M&G Optimal Income und der DWS Concept DJE Alpha Renten in der Gewichtung reduziert und im Gegenzug über Geldmarktfonds eine höhere Liquiditätsquote gehalten. Zur Diversifikation in ein Instrument mit geringem Gleichlauf zu den klassischen Aktien- und Anleihenmärkten wurde die Gewichtung im Amundi Bridgewater Global Macro Fund erhöht. Im Schlussquartal 2023 wurde dann erneut eine leicht risikoreichere Allokation gewählt. Neu aufgenommen wurde dabei der BGF Global Allocation Fund.

Die Portfoliostruktur zum Geschäftsjahresende bestand zu 35,0% aus defensiven Mischfonds, 18,1% ausgewogenen Fonds, 29,8% offensiven Fonds und zu 9,4% aus Multi-Strategy oder absolut orientierten Produkten. Die Liquiditätsquote betrug zum Stichtag 7,7%. Verglichen mit dem Vorjahresstichtag bedeutet dies eine geringere Liquidität und eine etwas risikoreichere Gesamtallokation. Flexible Fonds wurden komplett verkauft, der Anteil an absolut orientierten Produkten im Vergleich zum Vorjahr reduziert und offensive sowie auch defensive Mischfonds wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Innerhalb des Sondervermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eine Diversifikation über ETFs (Exchange Traded Funds) und mehrere Investmentfonds verfolgt, die ihrerseits in verschiedene Asset-Klassen weltweit investieren (Multi-Asset-Fonds). Das Portfolio stellt somit eine breite Streuung über verschiedene Investmentstile, Anlageklassen, Regionen, Länder, Branchen, Laufzeiten oder Titel dar. Die Volatilität des Anteilwertes betrug im Berichtszeitraum 3,8%. Das Marktpreisrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Währungsrisiko:

Im Sondervermögen ergab sich ein Währungsrisiko aufgrund der globalen Ausrichtung der investierten Zielfonds im Portfolio. Diese ist aufgrund der Fondswährung der gehaltenen Fonds unter Umständen nicht sofort ersichtlich, aber dennoch vorhanden. Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum in einem mittleren Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche bei Schwankungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen. Zur teilweisen Absicherung gegen Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte auf die Währung US-Dollar vorgenommen.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens, das vorwiegend in andere Investmentfonds investiert, bei denen keine potenziell eingeschränkte Veräußerbarkeit anzunehmen ist, wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

Adressenausfallrisiko:

Zur Quantifizierung der eingegangenen Adressenausfallrisiken wird der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in den gehaltenen Zielfonds und deren Ausfallpotenzial betrachtet. Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum über die investierten Zielfonds mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten investiert. Das Adressenausfallrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		196.125.558,65	100,53
1. Investmentanteile		189.652.452,11	97,21
– Gemischte Fonds	EUR	83.934.527,28	43,02
– Indexfonds	EUR	69.340.260,53	35,54
– Aktienfonds	EUR	14.817.464,00	7,59
– Rentenfonds	EUR	21.560.200,30	11,05
2. Derivate		166.874,26	0,09
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	166.874,26	0,09
3. Bankguthaben		6.228.088,39	3,19
– Bankguthaben in EUR	EUR	5.601.257,67	2,87
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	626.830,72	0,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände		78.143,89	0,04
II. Verbindlichkeiten		-1.027.529,35	-0,53
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-1.027.529,35	-0,53
III. Fondsvermögen	EUR	195.098.029,30	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentanteile						EUR	179.996.461,81	92,26
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR	86.867.578,72	44,53
LU1861137484	AIS - Amundi MSCI Europe SRI A	ANT	127.709	468.867	433.683	EUR 76,6330	9.786.723,80	5,02
IE000R85HL30	Amundi ETF ICAV - AMUNDI MSCI USA SRI CLIMATE	ANT	74.772	74.772	0	EUR 99,0840	7.408.708,85	3,80
LU1941682178	Amundi Funds Multi-Asset Sustainable Future I	ANT	13.000	1.000	4.300	EUR 1.056,0900	13.729.170,00	7,04
LU1437018168	Amundi Index Euro Agg Corporate SRI	ANT	194.968	97.657	158.599	EUR 50,4600	9.838.085,28	5,04
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	ANT	195.084	243.583	103.309	EUR 50,2141	9.795.967,48	5,02
LU1861134382	AMUNDI INDEX MSCI WORLD SRI UCITS ETF DR	ANT	127.630	290.897	308.698	EUR 87,5740	11.177.069,62	5,73
LU2124191177	FIRST EAGLE AMUNDI - SUSTAINABLE VALUE FUND	ANT	11.300	500	3.200	EUR 1.311,2800	14.817.464,00	7,59
IE00BKDKNP28	Lyxor Newcits IRL III ICAV - Lyxor	ANT	110.000	91.000	19.000	USD 103,7065	10.314.389,69	5,29
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	93.128.883,09	47,73
LU0827880005	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fd.D4	ANT	180.000	180.000	0	EUR 63,8600	11.494.800,00	5,89
LU0828132174	DWS Concept DJE Alpha Renten Global	ANT	87.000	12.000	53.000	EUR 136,8300	11.904.210,00	6,10
LU1460782573	HSBC GIF-MASF XCEOA	ANT	730.000	730.000	1.200.000	EUR 11,0110	8.038.030,00	4,12
LU1797814412	M&G Investment Funds 1 - M&G Optimal Income Fund	ANT	1.400.000	520.000	570.000	EUR 9,3896	13.145.440,00	6,74
LU1009762938	Nordea 1 SICAV - Stable Return Fund	ANT	700.000	0	255.000	EUR 17,5487	12.284.090,00	6,30
IE00BQWJFQ70	SPDR - Morningstar Multi-Asset Global Infra. ETF	ANT	382.034	41.800	194.873	EUR 30,1150	11.504.953,91	5,90
LU1974693662	UBS ETF SICAV -J.P. M Global Gov ESG Liquid Bond	ANT	1.143.011	891.446	1.317.199	EUR 8,5990	9.828.751,59	5,04
LU0337787088	MFS Meridian - Prudent Wealth II DL USD	ANT	66.150	0	19.850	USD 249,6000	14.928.607,59	7,65
Anteile an Immobilien-Sondervermögen						EUR	9.655.990,30	4,95
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile						EUR	9.655.990,30	4,95
FR0011088657	Amundi 3 - 6 M I-C 3D ²	ANT	38	90	152	EUR 104.577,8274	3.974.062,02	2,04
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI ³	ANT	6	19	31	EUR 1.033.077,8683	5.681.928,28	2,91
Summe Wertpapiervermögen						EUR	189.652.452,11	97,21

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	166.874,26	0,09
Devisen-Derivate						EUR	166.874,26	0,09
Forderungen/Verbindlichkeiten						EUR	166.874,26	0,09
Devisenterminkontrakte (Verkauf)						EUR	166.874,26	0,09
Offene Positionen						EUR	166.874,26	0,09
USD/EUR 21,7 Mio.	OTC						166.874,26	0,09
Bankguthaben						EUR	6.228.088,39	3,19
EUR-Guthaben bei:						EUR	5.601.257,67	2,87
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	5.601.257,67		%	100,0000	5.601.257,67	2,87
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	626.830,72	0,32
		USD	693.274,78		%	100,0000	626.830,72	0,32
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	78.143,89	0,04
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						EUR	78.143,89	0,04
		EUR	78.143,89				78.143,89	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-1.027.529,35	-0,53
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						EUR	-756.189,27	-0,39
		EUR	-756.189,27				-756.189,27	-0,39
Kostenabgrenzung						EUR	-271.340,08	-0,14
		EUR	-271.340,08				-271.340,08	-0,14
Fondsvermögen						EUR	195.098.029,30	100,00 ⁴
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select A DA						EUR	55,10	
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select H ND						EUR	54,58	
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select R DA						EUR	52,91	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select A DA						STK	3.529.068,21	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select H ND						STK	11.894,00	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select R DA						STK	100,00	

2 Der Bestand beträgt 38,001 Anteile.

3 Der Bestand beträgt 5,5 Anteile; der Preis beträgt Euro 1.033.077,8683.

4 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.12.2023		
US-Dollar	(USD)	1,106000	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) OTC Over the Counter

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppeneigene Investmentanteile				
LU1861136247	AIS - Amundi MSCI USA SRI ETF	ANT	97.026	150.382
LU1883867332	Amundi Funds - Real Asset Target Income	ANT	0	12.000
LU1882440503	AMUNDI FUNDS SICAV-Absolute Return Multi-Strategy	ANT	0	6.000
LU1861138961	AMUNDI INDEX MSCI EMERGING MARKETS SRI	ANT	52.246	52.246
Gruppenfremde Investmentanteile				
LU1271725878	BlackRock Strat. Funds - Europ. Select Strat. I4Eo	ANT	105.000	105.000
LU0979392502	Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund Y€	ANT	0	950.000
LU0952573300	Flossbach v. Storch - Multiple Opport. II	ANT	78.000	113.000
LU0095623541	JPMorgan Funds - Global Macro Opportunities C Acc.	ANT	0	30.000

Derivate**(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			54.962

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Multi Manager Best Select A DA**

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	245.442,14
2. Erträge aus Investmentanteilen	1.196.533,93
3. Sonstige Erträge	5.541,02
Summe der Erträge	1.447.517,09
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-11,58
2. Verwaltungsvergütung	-2.860.870,68
3. Verwahrstellenvergütung	-113.480,22
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.547,03
5. Sonstige Aufwendungen	-63.919,63
Summe der Aufwendungen	-3.054.829,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.607.312,05
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	4.167.960,93
2. Realisierte Verluste	-4.613.978,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-446.017,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.053.329,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.605.286,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	7.554.899,47
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.160.185,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	9.106.856,12

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Multi Manager Best Select H ND

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	793,34
2. Erträge aus Investmentanteilen	3.949,62
3. Sonstige Erträge	18,26
Summe der Erträge	4.761,22
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,04
2. Verwaltungsvergütung	-4.707,57
3. Verwahrstellenvergütung	-374,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-53,84
5. Sonstige Aufwendungen	-162,33
Summe der Aufwendungen	-5.297,89
III. Ordentlicher Nettoertrag	-536,67
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	13.735,88
2. Realisierte Verluste	-15.224,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.488,56
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.025,23
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	20.673,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	12.884,76
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	33.558,33
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	31.533,10

Ertrags- und Aufwandsrechnung Amundi Multi Manager Best Select R DA

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	6,49
2. Erträge aus Investmentanteilen	32,44
3. Sonstige Erträge	0,16
Summe der Erträge	39,09
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-39,30
2. Verwahrstellenvergütung	-3,57
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-0,10
4. Sonstige Aufwendungen	-0,55
Summe der Aufwendungen	-43,52
III. Ordentlicher Nettoertrag	-4,43
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	112,98
2. Realisierte Verluste	-125,13
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-12,15
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-16,58
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	169,84
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	105,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	274,89
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	258,31

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	246.241,97
2. Erträge aus Investmentanteilen	1.200.515,99
3. Sonstige Erträge	5.559,44
Summe der Erträge	1.452.317,40
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-11,62
2. Verwaltungsvergütung	-2.865.617,55
3. Verwahrstellenvergütung	-113.857,90
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.600,97
5. Sonstige Aufwendungen	-64.082,51
Summe der Aufwendungen	-3.060.170,55
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.607.853,15
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	4.181.809,79
2. Realisierte Verluste	-4.629.327,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-447.518,01
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.055.371,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.626.129,41
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	7.567.889,28
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.194.018,69
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	9.138.647,53

Entwicklung des Sondervermögens

Amundi Multi Manager Best Select A DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		263.532.556,62
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.621.517,64
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-1.525.530,75
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-73.748.134,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	75.073.140,34	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-148.821.275,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-300.716,88
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		9.106.856,12
davon nicht realisierte Gewinne	3.605.286,00	
davon nicht realisierte Verluste	7.554.899,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		194.443.512,81

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select H ND

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		623.027,43
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-5.312,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-5.312,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-22,69
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		31.533,10
davon nicht realisierte Gewinne	20.673,57	
davon nicht realisierte Verluste	12.884,76	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		649.225,84

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select R DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		5.124,59
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-51,25
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-41,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		258,31
davon nicht realisierte Gewinne	169,84	
davon nicht realisierte Verluste	105,05	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		5.290,65

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		264.160.708,64
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.621.568,89
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-1.525.571,75
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-73.753.446,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	75.073.140,34	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-148.826.587,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-300.739,57
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		9.138.647,53
davon nicht realisierte Gewinne	3.626.129,41	
davon nicht realisierte Verluste	7.567.889,28	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		195.098.029,30

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select A DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	7.338.574,78	2,08
1. Vortrag aus dem Vorjahr	9.391.904,13	2,66
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.053.329,35	-0,58
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	3.872.056,51	1,10
1. Vortrag auf neue Rechnung	3.872.056,51	1,10
III. Gesamtausschüttung	3.466.518,27	0,98
1. Endausschüttung	3.466.518,27	0,98
a) Barausschüttung	3.466.518,27	0,98
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select H ND

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	-2.025,23	-0,17
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.025,23	-0,17
II. Wiederanlage	-2.025,23	-0,17

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select R DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	-16,58	-0,17
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-16,58	-0,17
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-16,58	-0,17
1. Vortrag auf neue Rechnung	-16,58	-0,17
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	194.443.512,81	55,10
2022	263.532.556,62	53,77
2021	345.372.723,97	59,79
2020	410.883.422,63	55,81

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select H ND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	649.225,84	54,58
2022	623.027,43	51,94
2021	682.218,21	56,88
2020	632.108,23	52,70

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	5.290,65	52,91
2022	5.124,59	51,25
2021	5.611,59	56,12
2020	5.199,23	51,99

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2023	195.098.029,30
2022	264.160.708,64
2021	346.060.553,77
2020	411.520.730,09

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	19.620.253,16
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
HSBC Continental Europe S.A.		
Société Générale S.A. (SG MARK)		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

IBOXX EUR OVERALL (EOM)	35,00%
JPM GBI GLOBAL ALL MATS	25,00%
MSCI ACWI	20,00%
MSCI EUROPE (15)	20,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,59%
größter potenzieller Risikobetrag	6,15%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,75%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltdauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

1,03⁵

⁵ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs.6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Amundi Multi Manager Best Select A DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 2.860.870,68 enthalten.

Amundi Multi Manager Best Select H ND

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 4.707,57 enthalten.

Amundi Multi Manager Best Select R DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 39,30 enthalten.

Amundi Multi Manager Best Select (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 2.865.617,55 enthalten.

Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select A DA	EUR	55,10
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select H ND	EUR	54,58
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select R DA	EUR	52,91
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select A DA	STK	3.529.068,21
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select H ND	STK	11.894,00
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select R DA	STK	100,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	Amundi Multi Manager Best Select A DA	Amundi Multi Manager Best Select H ND
Mindestanlagesumme	keine	1.000.000 EUR
Fondsaufgabe	07.02.2014	25.09.2017
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 4,00%	bis zu 6,00%; derzeit 2,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%	bis zu 2,50%; derzeit 0,75%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A1W9BL3	DE000A2DW327
		Amundi Multi Manager Best Select R DA
Mindestanlagesumme		keine
Fondsaufgabe		02.01.2018
Ausgabeaufschlag		bis zu 6,00%; derzeit 4,00%
Rücknahmeabschlag		0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)		bis zu 2,50%; derzeit 0,75%
Stückelung		Globalurkunde
Ertragsverwendung		Ausschüttend
Währung		Euro
ISIN		DE000A2DW368

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate wurden bis zum 31. Oktober 2023 von der Société Générale Securities Services GmbH, München, und ab 01. November 2023 von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bis zum 31. Oktober 2023 bei der SGSS München bzw. seit 01. November 2023 bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Multi Manager Best Select zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

97,21% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

2,40%⁶

⁶ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select H ND

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,64%⁷

⁷ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,64%⁸

⁸ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	
		in EUR	in EUR	in %
LU1861137484	AIS - Amundi MSCI Europe SRI A	0,00	0,00	0,08
LU1861136247	AIS - Amundi MSCI USA SRI ETF	0,00	0,00	0,08
FR0011088657	Amundi 3 - 6 M I-C 3D	0,00	0,00	0,09
IE000R85HL30	Amundi ETF ICAV - AMUNDI MSCI USA SRI CLIMATE	0,00	0,00	0,08
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI	0,00	0,00	0,06
LU1883867332	Amundi Funds - Real Asset Target Income	0,00	0,00	0,60
LU1941682178	Amundi Funds Multi-Asset Sustainable Future I	0,00	0,00	0,45
LU1882440503	AMUNDI FUNDS SICAV-Absolute Return Multi-Strategy	0,00	0,00	0,55
LU1437018168	Amundi Index Euro Agg Corporate SRI	0,00	0,00	0,04
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	0,00	0,00	0,03
LU1861138961	AMUNDI INDEX MSCI EMERGING MARKETS SRI	0,00	0,00	0,15
LU1861134382	AMUNDI INDEX MSCI WORLD SRI UCITS ETF DR	0,00	0,00	0,08
LU0827880005	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fd.D4	0,00	0,00	0,75
LU1271725878	BlackRock Strat. Funds - Europ. Select Strat. I4Eo	0,00	0,00	0,65
LU0828132174	DWS Concept DJE Alpha Renten Global	0,00	0,00	0,70
LU0979392502	Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund Y€	0,00	0,00	0,70
LU2124191177	FIRST EAGLE AMUNDI - SUSTAINABLE VALUE FUND	0,00	0,00	0,80
LU0952573300	Flossbach v. Storch - Multiple Opport. II	0,00	0,00	0,78
LU1460782573	HSBC GIF-MASF XCEOA	0,00	0,00	0,55
LU0095623541	JPMorgan Funds - Global Macro Opportunities C Acc.	0,00	0,00	0,60
IE00BKDKNP28	Lyxor Newcits IRL III ICAV - Lyxor	0,00	0,00	1,50
LU1797814412	M&G Investment Funds 1 - M&G Optimal Income Fund	0,00	0,00	0,75
LU0337787088	MFS Meridian - Prudent Wealth II DL USD	0,00	0,00	0,95
LU1009762938	Nordea 1 SICAV - Stable Return Fund	0,00	0,00	0,85
IE00BQWJFQ70	SPDR - Morningstar Multi-Asset Global Infra. ETF	0,00	0,00	0,40
LU1974693662	UBS ETF SICAV -J.P. M Global Gov ESG Liquid Bond	0,00	0,00	0,15

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Amundi Multi Manager Best Select A DA

Sonstige Erträge

CSDR settlement	EUR	5.541,02
-----------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-42.659,07
---------------	-----	------------

Amundi Multi Manager Best Select H ND

Sonstige Erträge

CSDR settlement	EUR	18,26
-----------------	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-140,63
---------------	-----	---------

Amundi Multi Manager Best Select R DA

Sonstige Erträge

CSDR settlement	EUR	0,16
-----------------	-----	------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-0,55
---------------	-----	-------

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	21.249,98
--	-----	-----------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	442.429.706,61	210
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	22.758.858,69	12
Relativ in %	5,14%	5,71%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁹

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

⁹ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2023 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.602.891
davon feste Vergütung	EUR	15.376.579
davon variable Vergütung	EUR	8.226.313
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		139
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	2.784.919
davon Geschäftsleiter	EUR	1.721.674
davon andere Führungskräfte	EUR	646.737
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	416.508
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

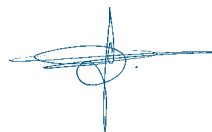
Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

Informationen gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

München, 22.04.2024

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuer- ausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzuordnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzuordnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzuordnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzuordnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

² §37 Absatz 2 AO

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden

Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen ⁴	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

⁴ Bis 31.03.2023: Selection Global Convertibles

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
 Haftendes Eigenkapital: 41,601 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2023)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
 der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello¹
 Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A.
 Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier²
 Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
 und Demographischer Wandel
 München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis³
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse⁴
 Kerstin Gräfe⁵

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 1.280,7 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 2.403,3 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2022)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
 Arabellastraße 12, D-81925 München

¹ Bis 28.11.2023

² Ab 22.01.2024

³ Sprecher der Geschäftsführung;
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

⁴ Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
 Grevenmacher, Luxemburg

⁵ Ab 01.04.2023

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de